

Planzeichenerklärung

Festsetzungen

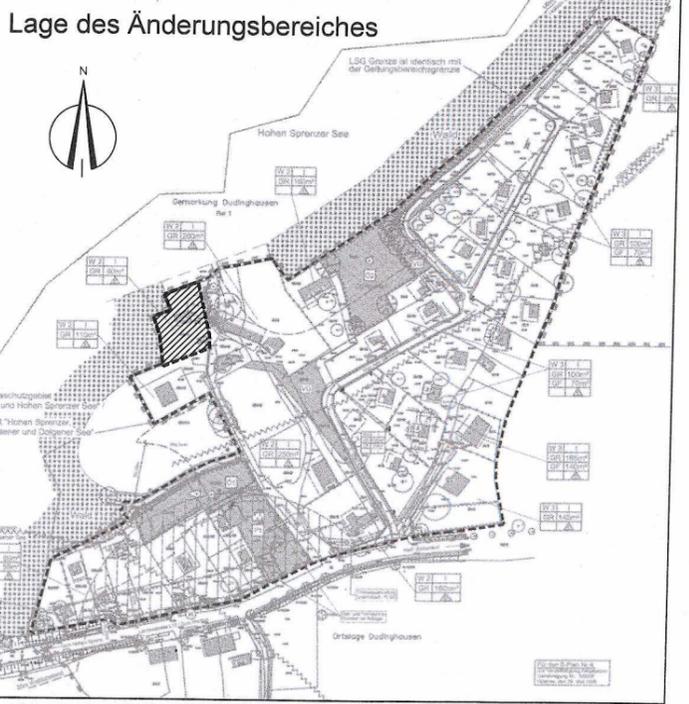
	WA	Allgemeines Wohngebiet
	GR 120m²	Grundfläche
	I	Zahl der Vollgeschosse
	E	nur Einzelhäuser zulässig
		Baugrenze

Sonstige Planzeichen

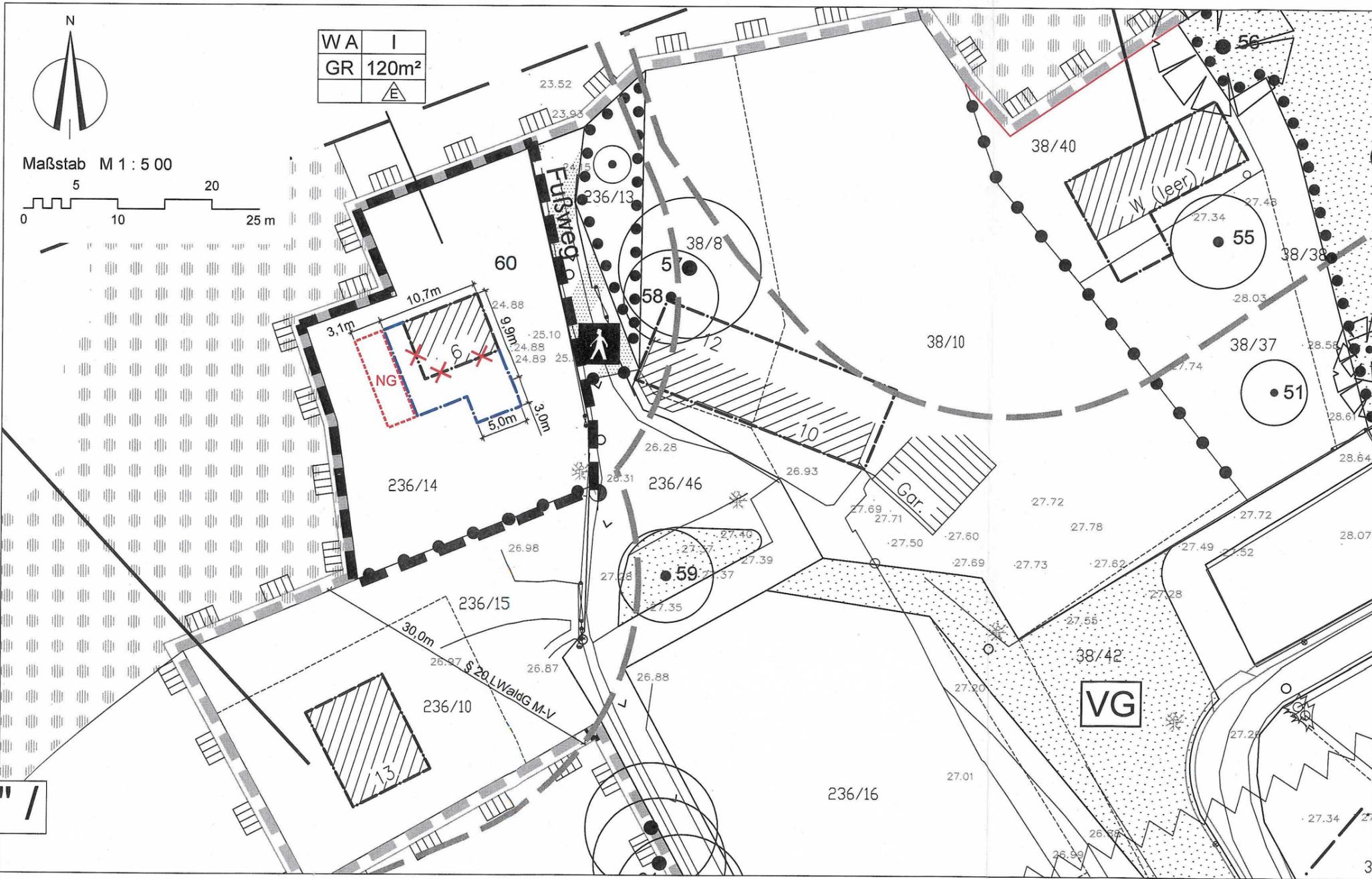
	Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes
	Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes
	Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen
	entfallende Festsetzung

Planunterlage

	vorhandene Bebauung
	31.52 Höhenfestpunkt



Rechtskraft:	
Satzungsbeschluss	Juni 2011
Entwurf:	Februar 2010
Planungsstand	Datum:
2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Hohen Spreng für das Gebiet des Ortsteiles Dudinghausen	
Kartengrundlage:	Für den B-Plan Nr.4: Zur Vervielfältigung freigegeben Genehmigung Nr.: 5/2006 Güstrow, den 29. Mai 2006
Auftragnehmer:	
Maßstab: 1 : 500	



Der Bebauungsplan Nr. 4 der Gemeinde Hohen Spreng, festgesetzt durch die Satzung am 27.03.2006 (Laager Regionalanzeiger vom 02.04.2006) wird wie folgt geändert:

A - Zeichnerische Festsetzungen
Siehe Planzeichnung

B - Textliche Festsetzungen

- | | |
|--|---|
| <p>1. <u>Art der baulichen Nutzung</u></p> <p>1.1 Im Geltungsbereich sind Wohngebäude und die der Versorgung dienenden Läden, Schank- und Speisewirtschaften sowie nicht störende Handwerksbetriebe zulässig.</p> <p>2. <u>Maß der baulichen Nutzung / Sonstige bauliche Anlagen</u></p> <p>2.1 Bei der Ermittlung der Grundfläche sind die Flächen von Wohngebäude und Terrasse mitzurechnen.</p> | <p>3. <u>Schallschutzvorkehrungen</u></p> <p>3.1 Zum Schutz Betroffener vor Straßenverkehrs- und Flugverkehrsgeschwindigkeiten sind innerhalb des Plangebietes Außenwände und Dachflächen von Wohn- und Schlafräumen sowie von Kinderzimmern mit einem resultierenden bewerteten Schalldämm-Maß von $R_w=45$ dB zu realisieren.</p> <p>3.2 In Schlafräumen und Kinderzimmern sind schallgedämmte Lüftungseinrichtungen vorzusehen.</p> |
|--|---|